



Schutzkonzept TC Berg

Version 9.0

Gültig ab 24. April 2021

COVID-19-Beauftragter:

Yves Staub, Hauptstrasse 61, 8572 Berg TG

Mail: yves.staub@tcborg.ch, Tel: 076 518 29 18

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Berg ist Yves Staub (Präsident TC Berg)
- Kontakt: Yves Staub, Hauptstrasse 61, 8572 Berg (Mail: yves.staub@tcberg.ch, Tel: 076 518 29 18)
- Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze pro Raum oder auch für die Anlage zu erlassen (siehe Punkt 1.4).

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
- Swiss Tennis empfiehlt, die Tennishalle und alle anderen Innenräume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften
- Maximal zulässige Personenanzahl wie folgt:
 - Im **Clubhaus** total **max. 10 Personen**
 - Pro **Garderobe** jeweils **max. 2 Personen**
 - Pro **Dusche** jeweils **max. 1 Person**

Restaurant/ Clubhaus

- In Clubhäusern ohne Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie Maskenpflicht im Innen- und Aussenbereich.
- Aufenthalt und auch Konsumation von Speisen und Getränke ist auf der Anlage unter Einhaltung der restlichen Vorgaben erlaubt (insbesondere Punkte 1.2 bis 1.4)

Maskenpflicht

- Nur beim Tennisspielen in der Halle müssen Personen mit Jahrgang 2000 und älter im Doppel eine Gesichtsmaske tragen. Im Einzel (drinnen und draussen) und im Doppel draussen gibt es keine Maskenpflicht.
- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Die vorgängigen Eintragung im Reservationssystem ist weiterhin Pflicht:
 - Reservation unter <https://www.supersaas.de/schedule/TCB-Platzreservation> oder über Homepage des Tennisclubs
 - Wer noch keinen Login für das System hat, kann diesen beim Spielleiter anfordern (Marco Zingg, marco.zingg@tcberg.ch, 076 413 80 80).
- Bitte jeweils **Vor- und Nachname aller Mitspieler** eintragen.
- Gäste dürfen die Anlage per sofort wieder benutzen, dies aber nur unter Einhaltung folgender Vorgaben, welche durch das Gastgebende Mitglied zu erfüllen sind:
 - Vor- und Nachname des Gastes im Reservationssystem ebenfalls eintragen
 - E-Mail (yves.staub@tcberg.ch) oder Whatsapp (076 518 29 18) an Y. Staub mit folgendem Inhalt:
 - Spielzeit (Uhrzeit, Datum) / Vor- und Nachname vom Gast / Telefonnummer vom Gast
 - Die weiteren Regeln bzgl. Gästen gemäss Spielreglement des TC Berg gelten selbstverständlich weiterhin, d.h. insbesondere namentliche Eintragung auf der Gästeliste (im Konsumationsordner) und daraus folgend entsprechende Verrechnung von 10.-

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
 - Die Schutzmassnahmen des TC Berg werden bis am 24.04.2021 an alle Clubmitglieder und Trainer per Email und Homepage kommuniziert, ebenfalls wird das Schutzkonzept im Clubhaus aufgehängt.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» und zusätzlich das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» werden aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Aussenanlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Tennisclub Berg erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern per Email, Homepage und Aushang im Clubhaus übermittelt.

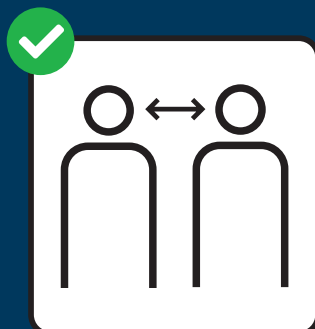
COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: Yves Staub, 22.04.2021



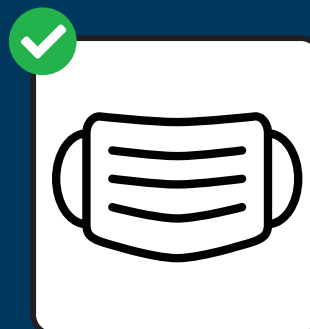
Als Mitglied von Swiss Tennis respektieren wir auf unserer Anlage die folgenden Schutzmassnahmen.

gültig ab 19. April 2021

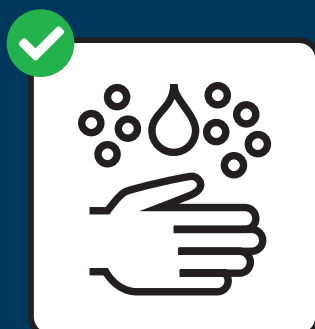
SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ



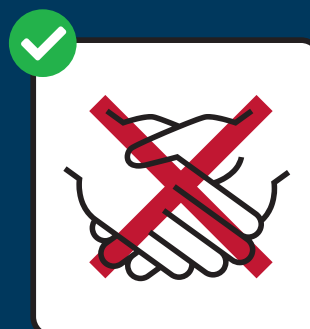
Überall 1.5 m Mindestabstand zwischen den Personen einhalten – auch auf dem Tennisplatz, in den Garderoben & Duschen, im Clubhaus etc.



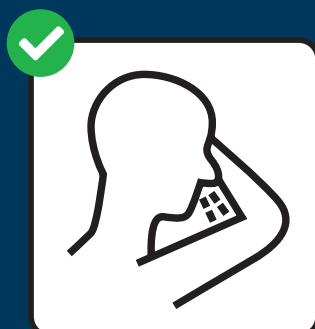
Maskenpflicht sowohl im Aussen- wie im Innenbereich von Sporteinrichtungen (aber nicht während dem Tennisspielen).



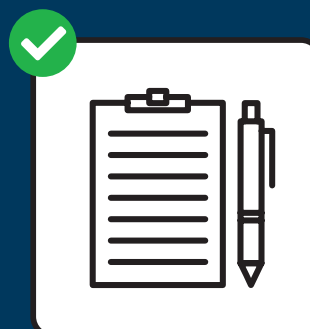
Vor und nach dem Spielen gründlich Hände waschen.



Auf das traditionelle «Shake-Hands» oder Abklatschen verzichten. Auch sonst kein Körperkontakt.



Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Den Hausarzt anrufen und den COVID-19-Beauftragten des Clubs verständigen.



Platz- und Spielzeiten protokollieren sowie Registrierung der Anwesenden an Turnieren und anderen Veranstaltungen für allfälliges Contact Tracing.

www.bag-coronavirus.ch